

Daten zum Stellungnehmenden

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Schaper, Frank		Unabhängiger Tanklagerverband e.V.	Georgenstr. 23, 10117 Berlin	schaper@tanklagerverband.de

* grau hinterlegte Spalten bitte freilassen, werden von DWA ausgefüllt

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an die am Ende des Vorworts im Textkasten ‚Frist zur Stellungnahme‘ stehende E-Mail-Adresse

1 *	2	3	4	5	6	7 *
Nr.	Seiten- zahl	Abschnitt/ Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Kom- men- tar- art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	Diese Spalte bitte freilassen!
		Gesamtes Dokument	red	Laut Definition ist die Beanspruchung die Kombination aus „Beaufschlagung“ und „Zeitdauer“. Der Begriff „Beanspruchungsdauer“ stellt somit eine Tautologie dar.	Ersetze im gesamten Dokument jeweils das Wort „Beanspruchungsdauer“ durch das Wort „Beaufschlagungsdauer“	
	8	1 Anwendungs- bereich	fach	Im Sinne einer effektiven Anwendung der TRwS sollte schon zu Beginn des Dokumentes darauf hingewiesen werden, dass Abschnitte 4 – 9 für Neubauten Anfindung finden und bestehende Dichtflächen in Abschnitt 10 geregelt sind.	Ergänze „(6) Abschnitte 4 bis 9 werden für neu zu errichtende Dichtflächen und die Prüfung bestehender, jedoch nach Erscheinen dieser TRwS hergestellter Dichtflächen angewendet. Für bestehende und vor Erscheinen dieser TRwS hergestellte Dichtflächen findet Abschnitt 10 Anwendung“.	
	9	2 Definitionen	fach	Schon im „Anwendungsbereich“ werden Fälle von ständiger Beaufschlagung ausgeschlossen. Durch Interpretationsspielraum der „Beaufschlagung“ können unterschiedliche (Nicht-)Anwendungen dieser TRwS resultieren. Ebenso ist der Definitionsunterschied zwischen den Begriffen „Beaufschlagung“ und „Beanspruchung“ unklar. Da auch die Beton-Richtlinien in dieser TRwS zitiert werden, empfehlen wir, die Definitionen entsprechend anzugleichen.	Ergänze: „Beaufschlagung: Einwirken von flüssigen wassergefährdenden Stoffen auf die Dichtflächen“.	

1 Art des Kommentars: allg = allgemein

fach = fachlich

red = redaktionell

Daten zum Stellungnehmenden

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Schaper, Frank		Unabhängiger Tanklagerverband e.V.	Georgenstr. 23, 10117 Berlin	schaper@tanklagerverband.de

* grau hinterlegte Spalten bitte freilassen, werden von DWA ausgefüllt

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an die am Ende des Vorworts im Textkasten ‚Frist zur Stellungnahme‘ stehende E-Mail-Adresse

1 *	2	3	4	5	6	7 *
Nr.	Seiten- zahl	Abschnitt/ Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Kom- men- tar- art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	Diese Spalte bitte freilassen!
	15	5	fach	Es ist aus der Richtlinie nicht ersichtlich, wie die Referenzprüfzeiträume verwendet werden sollen. Die wiederholt erhobene Forderung, dass Prüfzeitraum und Beanspruchungsdauer identisch sein müssen, ist für Prüfungen am Einbauort für Beanspruchungsdauern über 24 Stunden nicht praktikabel. Für den Fall, dass die Referenzprüfzeiträume als Grundlage zur Berechnung der Eindringtiefe dienen sollen, machen wir den nebenstehenden Änderungsvorschlag.	Ergänze „Die in den nachfolgenden Abschnitten angegebenen Referenzprüfzeiträume können z.B. für den rechnerischen Nachweis der Eindringtiefe verwendet werden“.	
	18	Tabelle 2	fach	Der Inhalt der Tabelle ermöglicht die Interpretation, dass z.B. Betonflächen mit Fugen im Bereich der Kombination „Ablauffläche“ oder „Staufläche“ mit Beanspruchung „hoch“ nicht zulässig sind. Bei Einhaltung der im Entwurf der TRwS nachfolgend definierten Anforderungen sollte die Anwendung jedoch zulässig sein.	Ergänze „14-3“ bei „Ablauffläche“ Ergänze „14-2“ und „14-3“ bei „Staufläche“	
	18	Tabelle 2	fach	Der Inhalt der Tabelle ermöglicht die Interpretation, dass Kabeldurchführungen in Ablaufflächen nicht zulässig sind. Bei Einhaltung der Anforderungen aus Tabelle 3 Nr. 13-4 sollte die Anwendung jedoch zulässig sein.	Ergänze „13-4“ für alle Beanspruchungsstufen für „Ablauffläche“	
	18	Tabelle 2	fach	Der Inhalt der Tabelle ermöglicht die Interpretation, dass Befestigungen bei Beanspruchungsstufe „hoch“ nicht zulässig sind. Bei Einhaltung der im Entwurf der TRwS definierten Anforderungen sollte die Anwendung jedoch zulässig sein.	Ergänze „13-3“ bei „Ablauffläche“ und „Staufläche“ mit Beanspruchungsstufe „hoch“	

1 Art des Kommentars: allg = allgemein fach = fachlich red = redaktionell

Daten zum Stellungnehmenden

Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Schaper, Frank		Unabhängiger Tanklagerverband e.V.	Georgenstr. 23, 10117 Berlin	schaper@tanklagerverband.de

* grau hinterlegte Spalten bitte freilassen, werden von DWA ausgefüllt

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an die am Ende des Vorworts im Textkasten ‚Frist zur Stellungnahme‘ stehende E-Mail-Adresse

1 *	2	3	4	5	6	7 *
Nr.	Seiten- zahl	Abschnitt/ Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Kom- men- tar- art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	Diese Spalte bitte freilassen!
	18	Tabelle 2	fach	Der Inhalt der Tabelle unter „Anmerkungen / a)“ sagt aus, dass „Arbeitsfugen (...) mit einbetonierten Blechen und Bändern auszuführen“ sind. Müsste es nicht heißen „mit einbetonierten Blechen oder Bändern“ ?	Ersetze durch „(...) mit einbetonierten Blechen oder Bändern (...)“.	
	20	Kap. 7.2.5	fach	Die Anforderung lautet, dass nur Betonsorten mit Nachweis verwendet werden dürfen.	Betonsorten aufführen, für welche kein Nachweis im Einzelfall geführt werden muss.	
	22	Kap. 7.2.9.2	fach	Hier wird für die Ausführung von Dichtflächen „Stahl“ aufgeführt und in diesem Kontext auf die DIN 6601 verwiesen. Für Anforderungen an Dichtflächen ist unseres Erachtens eher die BAM heranzuziehen.	Ergänze „DIN 6601“ durch „BAM – Regelwerke/ Beständigkeitsliste“ sowie „DECHEMA-Werkstofftabellen“ und „DIBt-Medienlisten“	
	22	Kap. 7.2.9.2	fach	Fachliche Frage : In welcher Form kann der Nachweis der Undurchlässigkeit im Bauteilrandbereich geführt werden ?		
	32	Tabelle 3 13-3	fach	In Zusammenhang mit dem Thema „Befestigungen“ (Verbundanker) erlauben wir uns die Bemerkung, dass es unseres Wissens nach keine Verbundanker mit wasserrechtlicher Zulassung gibt.	Klarstellung des Sachverhaltes.	
	35	Tabelle 3 15-2	fach	Die hier gemachte Festlegung einer maximal zulässigen Verringerung des Wasserstandes abweichend von DIN EN 1610 ist für große Volumina / Flächen nicht realistisch	Streiche „Abweichend von DIN EN 1610:2015 beträgt die maximal zulässige Verringerung des Wasserstands 2,0 mm bezogen auf einen Querschnitt des Prüfschlauchs von ½ Zoll.“	

1 **Art des Kommentars:** allg = allgemein

fach = fachlich

red = redaktionell

Daten zum Stellungnehmenden				
Name, Vorname	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Schaper, Frank		Unabhängiger Tanklagerverband e.V.	Georgenstr. 23, 10117 Berlin	schaper@tanklagerverband.de

* grau hinterlegte Spalten bitte freilassen, werden von DWA ausgefüllt

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an die am Ende des Vorworts im Textkasten ‚Frist zur Stellungnahme‘ stehende E-Mail-Adresse

1 *	2	3	4	5	6	7 *
Nr.	Seiten- zahl	Abschnitt/ Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Kom- men- tar- art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	Diese Spalte bitte freilassen!
	35	Tabelle 3 15-2	fach	Die hier gemachte Festlegung einer abweichend von DIN EN 1610 verlängerten Prüfzeit von 30 Minuten ist für große Volumina / Flächen nicht realistisch. Die Begrenzung der DIN EN ist insbesondere der Sicherheit des Personals geschuldet und sollte insofern respektiert werden.	Streiche „(...) und einer Prüfzeit von 30 min (...)“	

1 Art des Kommentars: allg = allgemein fach = fachlich red = redaktionell